

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Recht
3003 Bern

Bern, 01. März 2021
UWG / CW

Elektronischer Versand:
fair-business@seco.admin.ch

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) – Verwendung von Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben – Umsetzung der Motion Bischof [16.3902] vom 30.09.2016
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

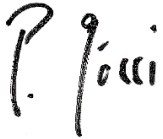
Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) soll die [Motion Bischof 16.3902](#) umgesetzt werden, wodurch Preisbindungs- und Preisparitätsklauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen von Plattformbetreibern gegenüber Beherbergungsbetrieben für unlauter erklärt werden würden. FDP.Die Liberalen lehnt die vorgeschlagene Umsetzung der Motion klar ab. Es ist nicht Sache des Gesetzgebers, sich mit einer zusätzlichen Regulierung in privatrechtliche Verträge einzumischen. Die Umsetzung der Motion würde eine branchenspezifische Regulierung und somit auch neue Ungerechtigkeiten schaffen. Missbrauchsvorwürfe können mit den bestehenden kartellrechtlichen Grundlagen untersucht und geahndet werden. Entsprechend könnten auch enge Preisparitätsklauseln bereits heute, gestützt auf das geltende Kartellgesetz, von der WEKO bzw. von den zuständigen Gerichten im Einzelfall für unzulässig erklärt werden, sofern sie zu einer unzulässigen Beeinträchtigung des wirksamen Wettbewerbs führen. Die Motion Bischof verfolgt ein protektionistisches Anliegen und die FDP lehnt daher einen Eingriff auf nationaler Ebene und eine Anpassung des UWG klar ab.

Die zunehmende Digitalisierung stellt die Wettbewerbspolitik vor neue Herausforderungen, bietet aber auch die Chance, den Wettbewerb frei spielen zu lassen. Internetbasierte Plattformen wie Suchdienste, Handels- und Vermittlungsplattformen stimulieren grundsätzlich den Wettbewerb, etwa durch eine erhöhte Markttransparenz oder eine grössere geographische Reichweite. Plattformbetreiber benutzen enge Preisparitätsklauseln in ihren Verträgen, um sich gegenüber Trittbrettfahrern abzusichern. Über Offline-Vertriebskanäle zum Beispiel können Beherbergungsbetriebe jedoch weiterhin andere Preise und Konditionen anbieten.

Ein Verbot enger Preisparitätsklauseln würde zwar Beherbergungsbetrieben formal einen etwas grösseren Handlungsspielraum bieten, aber das Ziel der Motion, eine Stärkung der Beherbergungsbetriebe gegenüber Buchungsplattformen zu erwirken, würde nur beschränkt erreicht werden. Dies ist unter anderem auf die starken Netzwerkeffekte und die Rankingalgorithmen auf Buchungsplattformen zurückzuführen. Hervorzuheben ist zudem, dass die Teilrevision des UWG gemäss oben genannter Vorlage eine geringere Transparenz zur Folge hätte.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero